

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	15 (1907)
Heft:	4
Artikel:	Der Vergiftungsfall im Militärdienst
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545414

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der **Samariterverein Unterstrass - Zürich** hat seinen Vorstand für das Jahr 1907/08 wie folgt bestellt: Präsident: Herr Rudolf Schmid, Schwanengasse 4; Vizepräsident: Herr Alfred Bollinger, Alte Beckenhofstr. 12; Aktuarin: Fr. Lina Surber, Weinbergstraße 103a; Quästorin: Fr. Henriette Müller, Neue Beckenhofstr. 21, I. Materialverwalterin: Fr. B. Dorfer, Riedtlistraße 4; II. Materialverwalterin: Frau Ida Morf, Obere Rotstraße 8; Beisitzerin: Fr. Anna Stahel, Habsburgstraße 1.

Als Verwalterin des Krankenmobilienmagazins wurde wiederum bestätigt: Frau Mantel, Laurenzgasse 5.

Der Vorstand des **Samaritervereins Industriequartier - Zürich** für das Jahr 1907 hat sich wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Arnold Meier, Klingenstr. 9, Zürich III; Vizepräsident: Herr Othmar Heiz, Heinrichstraße 65, Zürich III; Aktuar: Herr Konrad Wetli, Hönggerstr. 35, Zürich IV; Quästor: Fr. Elise Wittwer, Heinrichstr. 40, Zürich III; Materialverwalter: Fr. Martha Hollinger, Heinrichstr. 87, Zürich III; Beisitzer: Herr Joh. Wettstein, Hönggerstraße 35, Zürich IV und Fr. Emma Kriessi, Heinrichstr. 122, Zürich III.

Biberist. (Eingej.) Sonntag den 10. März 1907 fand in Biberist die Generalversammlung des Samaritervereins Biberist-Gerlafingen (früher Wasseramt) statt. Der Jahresbericht über die Tätig-

keit des Vereins war ein sehr guter, im ganzen wurden im vergangenen Jahre sieben Übungen, wovon zwei Feldübungen, abgehalten, sowie ein Samariterkurs für beide Geschlechter, an welchem 42 Teilnehmer waren, die nachher dem Verein beitrat. Auch dieses Jahr sollen acht Übungen sowie ein Improvisationskurs stattfinden. Als Vereinsleiter wurde gewählt: Herr Dr. Steiner, Biberist, welcher schon seit dem Bestehen des Vereins demselben vorstand und als Hülfslehrer Herr Heri, Sanitätswachtmeister, Biberist.

Die Versammlung hat den Vorstand pro 1907 wie folgt bestellt: Präsident: Joseph Heri, Biberist; Vizepräsident: Albert Weber, Niedergerlafingen; Aktuar: Simon Henzi, Biberist; Kassier: Max Hafner, Niedergerlafingen; Materialverwalter: Hans Müller, Biberist; Beisitzer: G. Hartmann, Niedergerlafingen, Fr. Klara Steiner, Biberist und Fr. Rosa Hunzperger, Biberist.

J. H.

Der Vorstand des **Samaritervereins Oerlikon und Umgebung** hat sich für das Jahr 1907 wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Rud. Fries, Maler, Haldenstrasse 47, Oerlikon; Vizepräsident und Verwalter der Samariterposten: Herr Cap. Strehler, Tannergasse, Seebach; Aktuar: Herr Emil Morf, Zentralstraße, Oerlikon; Protokollführerin: Fr. Karolina Rathgeb, Wallisellen; Kassier: Herr Ernst Meili, Schwamendingen; Materialverwalterinnen: Fr. Ida Meier, Schwamendingen und Fr. Marie Benz, Hof-Wallisellen.

Der Vergiftungsfall im Militärdienst,

der unter der eigentlich recht unzutreffenden Spitzmarke „Fall Pedotti“ seit Wochen die öffentliche Meinung beschäftigt, hat zu Vorschlägen für die Verbesserung der Ausbildung unserer Sanitätsmannschaft in der politischen Presse geführt, von denen auch das Rote Kreuz Notiz zu nehmen hat.

Ein „Sanitätler“ schreibt der „Nationalzeitung“: Wie uns der Fall Pedotti zeigt, war an dem unglücklichen Ereignis die ungenügende Bildung des Unteroffiziers Meletta wie auch des Wärters schuld. Hoffentlich trägt dieser Fall dazu bei, die Bedenken, die viele Leute gegen eine Verlängerung der Rekrutenschule hegen, vollständig zum Verschwinden zu bringen. Nimmt man an, wie wenig die

meisten der Sanitätsrekruten von der Krankenpflege verstehen und was für eine kurze Zeit den Instruktoren zur Ausbildung dieser jungen Leute bemessen ist, so kann man sich wirklich nicht wundern, wenn einmal ein solcher Fall vorkommt; im Gegenteil, mich wundert es, daß nicht mehr solcher Fälle vorkommen.

Wie soll ein Mann, der eine geringe Schulbildung besitzt, in sieben Wochen das umfangreiche Programm erlernen, ohne daß derartige Fälle wie der Fall Sartori-Pedotti vorkommen können.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Ausbildungskommission ein größeres Augenmerk auf die Intelligenz der auszuhebenden Sanitätsrekruten richten würde. Nach meiner An-

sicht wären die Intelligenteren eben gut genug. Auch mit der Medikamentenkunde unter den Wärtern steht es ziemlich schlimm, denn wenn es vorkommt, daß der Unteroffizier und Wärter nicht einmal wissen, daß Kali chloricum giftig ist, ein Medikament, das fast in jeder Haushaltung bei vorkommenden Mandelentzündungen angewandt wird, so zeigt das, daß unser Wärterpersonal seiner Aufgabe nicht gewachsen ist.

Ein Einzender im „Bund“, greift ohne den vorstehenden Ausführungen zu widersprechen einen andern Punkt heraus, indem er auf die Reformbedürftigkeit der „Spitalkurse“ hinweist. Er schreibt:

Nachdem ein „Sanitätler“ im Anschluß an den Fall Pedotti in der Presse mit Recht die Notwendigkeit betont hat, der Ausbildung unserer Sanitätsmannschaft mehr Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen als bisher, sei gestattet, auf einen Punkt ganz besonders hinzuweisen, in dem eine Reform in der Ausbildung des Sanitätspersonals dringend notwendig ist, wenn ihm ohne Bedenken die Gesundheit und das Leben unserer Soldaten voll anvertraut werden dürfen.

Die Ausbildung in der eigentlich Krankenpflege, die nur die „Wärter“ erhalten, während die „Träger“ davon befreit sind, findet gegenwärtig in den sogenannten „Spitalkursen“ statt, die eigentlich gar keine Kurse sind, da irgend ein regelrechter Unterricht darin nicht erteilt wird. Sie sind nichts anderes als ein Spitalaufenthalt von 20tägiger Dauer in einem Zivilspital ohne irgend eine methodische Anleitung zum Krankenpflegeberuf. Wenn der Wärteraspirant intelligent und strebsam ist und das Glück hat, in ein Spital kommandiert zu werden, wo man mit seiner ganz natürlichen Unbeholfenheit Nachsicht hat und daran denkt, daß er zum Lernen hergeschickt worden ist, dann kann er ja gewiß dem ständigen Pflegepersonal manches abgucken und auch etwa vom Arzt dies und das lernen. Immerhin ist auch in diesen günstigen

Fällen die Zeit viel zu kurz, um auch nur das Allernotwendigste zu erlernen, und gerade der gewissenhafte Wärter verläßt das Spital mit dem niederdrückenden Gefühl, daß die 20 Tage gerade hinreichten, um ihm die Lücken seines Wissens zum Bewußtsein zu bringen.

In vielen Spitälern, vor allem in den großen, in denen begreiflicherweise auch die meisten Wärter ihren Spitalkurs absolvieren, liegen aber die Verhältnisse für die Ausbildung noch weit ungünstiger. Die Arbeit ist dort eine so große, der Betrieb ein so lebhafter und die Arbeitsteilung so stark entwickelt, daß niemand sich des unbeholfenen Militärwärters annimmt, der ja doch in drei Wochen wieder verschwindet. Man verwendet ihn ausschließlich zu groben Putzereien und läßt ihn etwa auch nachmittags spazieren gehen, während er von der eigentlichen Krankenpflege oft kaum etwas zu sehen bekommt. Wie „der Hund im Kegelries“ ist er überall im Weg und verläßt seinen militärischen Spitalaufenthalt mit dem Gefühl der Erlösung und der Überzeugung, seine Zeit zum größeren Teil verloren zu haben.

Eine gründliche Besserung dieser allbekannten Mißstände ist allerdings unmöglich, solange das bisherige System der dezentralisierten Spitalkurse in der ganzen Schweiz herum, beibehalten bleibt. Erst wenn man sich entschließt, an ihre Stelle einen ausschließlich dem Unterricht gewidmeten zentralen Kurs von mindestens vier Wochen treten zu lassen, mit Anschluß an ein besonders für diesen Zweck eingerichtetes Spital, und wenn hierfür die nötigen technischen Einrichtungen und das nötige Lehrpersonal bereit gestellt werden, dann wird es möglich sein, unsere militärischen Krankenwärter so weit in ihre Krankenpflegerischen Obliegenheiten einzuführen, daß sie imstande sind, ihren Dienst auch am Krankenbett zu versehen. Dies ist gegenwärtig bei der großen Mehrzahl derselben nicht der Fall.

Wer von denjenigen, die die Spitalkurse aus eigener Erfahrung kennen, Wärter oder Aerzte, kann leugnen, daß die vorstehenden Ausführungen im ganzen durchaus zutreffend sind, und daß die signalisierten Nebenstände wirklich bestehen. Nicht erst heute wird auf die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Spitalausbildung hingewiesen. Seit Jahren ist an den Versammlungen des schweizerischen Militärsanitätsvereins darüber lebhaft debattiert und immer wieder die Wichtigkeit eines eigentlichen Unterrichts während des Spitalkurses betont worden.

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß eine rationelle Reform nicht ohne eingreifende technische Änderungen möglich ist, und daß dadurch nicht unbedeutende Mehrkosten entstehen.

Das ist aber entschieden kein Grund, bei der jetzigen mangelhaften Wärterausbildung zu verharren, wo fast jedes Jahr Borkommisste traurigster Art den Beweis liefern, daß zahlreiche Sanitätsoldaten für ihre verantwortungsvolle Aufgabe ungenügend ausgebildet sind. Der schweizerische Wehrmann hat nicht nur ein Recht darauf, für seinen Dienst mit einer leistungsfähigen Waffe, mit zweckentsprechender Kleidung und genügender Nahrung versehen zu werden, es soll nicht nur dafür gesorgt sein, daß er bei eingetretenem Schaden an seiner Gesundheit mit klingender Münze entschädigt werde, er darf auch verlangen, daß als notwendig erkannte Verbesserungen im Truppen sanitätsdienst nicht unterbleiben aus falsch verstandenen Sparmaßnahmen.

Verbandpatronen.

Trotzdem seit circa einem Jahr die Rote-Kreuz-Verbandpatronen zu 10 Cts. erzeugt worden sind durch „feimfreie Fingerverbände“ à 5 Cts. und feimfreie Verbandpatronen à 15 Cts., und trotzdem diese Änderung seinerzeit mehrfach mitgeteilt wurde und jetzt noch auf der zweiten Umschlagseite jeder Nummer der Vereinszeitschrift zu lesen ist, bestellen immer noch einzelne Vereine Verbandpatronen, ohne anzugeben, ob sie solche zu 5 oder zu 15 Cts. wünschen; vielfach werden auch noch Patronen zu 10 Cts. verlangt. Solche können nicht mehr geliefert werden. Wir ersuchen die Vereinsvorstände deshalb, wieder einmal davon Notiz zu nehmen, daß das Rote Kreuz keine andern Verbandpatronen abgibt als die beiden genannten Sorten à 5 Cts. und 15 Cts.

Bei der Bestellung ist die Anzahl der gewünschten Patronen anzugeben und nicht diejenige der „Päckli“, wie das oft geschieht.

Andere Verbandstoffe (Watte, Verbandgaze, Binden u.) sind vom Roten Kreuz nicht erhältlich.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Sonnenstich und Hitzschlag.

Von Dr. Sofer, Wien.

Sonnenstich und Hitzschlag sind zwei verschiedene Krankheitsscheinungen, haben aber manche gemeinsame Berührungspunkte.

Unter Sonnenstich verstehen wir die Folge der unmittelbaren Einwirkung der Sonnen-

strahlen auf die entblößte Haut, namentlich des Kopfes und des Nackens; für unsere Breiten kommen da nur leichtere Verbrennungsscheinungen der Haut, Rötung, Abschuppung, Blasen in Betracht. Wir beob-